

# Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland



Bernadottestr. 126  
22605 Hamburg

Zentrale (040) 46 00 362-0

Telefax (040) 46 00 362-10

Bildtelefon (040) 46 00 362-13

E-Mail: [info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de)

Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)  
[www.gehoerlosen-kulturtage.de](http://www.gehoerlosen-kulturtage.de)

## Pressemitteilung

7/08

Hamburg, 03. Dezember 2008

### „Man spricht Deutsch“?! – Wer „spricht“?

Die CDU hat auf ihrem Parteitag beschlossen, dass die deutsche Sprache im Grundgesetz verankert werden soll. Dazu soll Artikel 22 des Grundgesetzes um den Satz „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ ergänzt werden.

Viele Politiker und Vertreter von Verbänden haben sich aus den unterschiedlichsten Gründen bereits dagegen ausgesprochen: Dies sei eine Selbstverständlichkeit und müsse nicht im Grundgesetz verankert werden. Die Ergänzung ändere weder den Rechtszustand, noch fülle sie eine Lücke. Sie verwässere das Grundgesetz und erschwere es, die wirklich prägnanten Sätze des Grundgesetzes zu erkennen. Amtssprache sei – ohnehin rechtlich u.a. im Gerichtsverfassungsgesetz verankert – Deutsch. Der Beschluss bediene vorhandene Ängste und Klischees gegenüber Migranten.

Auch der Deutsche Gehörlosen-Bundes e.V. lehnt eine solche Änderung des Grundgesetzes ab und ergänzt die Diskussion um folgende Argumente:

„Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ – Was heißt das? Nur gesprochene Sprache? Oder auch die Deutsche Gebärdensprache? Der Vorschlag der CDU steht im Widerspruch zum Bundesgleichstellungsgesetz, in dem die Deutsche Gebärdensprache bereits als eigenständige, in Deutschland verwendete Sprache anerkannt ist: Gehörlose Menschen in Deutschland, deutscher Staatsangehörigkeit oder nicht, benutzen in der Mehrheit die Deutsche Gebärdensprache.

Ferner steht der CDU-Beschluss im Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die diese Woche im Bundestag ratifiziert werden soll. Auch die UN-Konvention erkennt die Nutzung der nationalen Gebärdensprachen an und befürwortet sie.

Am heutigen Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen gilt es umso mehr, auf das lange erkämpfte Recht auf die Nutzung der Deutschen Gebärdensprache hinzuweisen und darauf zu dringen, dass der Zugang zu Informationen in den Medien Fernsehen und Internet sowie in der beruflichen

# Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland



Weiterbildung für gehörlose Menschen barrierefrei wird, und dass die Deutsche Gebärdensprache in Erziehung und Bildung gehörloser und stark schwerhöriger Kinder endlich den ihr angemessenen Stellenwert erhält.

## **Ansprechpartnerin für Rückfragen:**

Dr. Christiane Metzger

Tel.: 040/46 00 362 15

[c.metzger@gehoerlosen-bund.de](mailto:c.metzger@gehoerlosen-bund.de)